

17. Februar 2022

## Aktuelle Regeln ab dem 17.02. - es gilt

### Covid19-Informationen und Hygieneregeln – Ergänzung zur Bestehenden Regelungen

(Stand: 17.02.2022)

Ab sofort gilt 3G Regelung (Geimpft, Genesen oder Getestet) für den Trainingsbetrieb Indoor und Outdoor

**3G Regel:** Nach der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt bis auf Weiteres für Sportbetrieb die "3G"-Regel. Wir sind daher verpflichtet, bei allen Personen, die aktiv am Vereinsleben teilnehmen möchten, die folgenden Nachweise einzufordern: Bitte beachten Sie für unsere ausgeschriebenen Touren die aktuelle Hygienemaßnahmen, diese finden Sie unter [https://alpenverein-lindau.de/wp-content/uploads/2022/01/C-19-Hygiene-DAVS-Lindau-2022\\_01\\_13.pdf](https://alpenverein-lindau.de/wp-content/uploads/2022/01/C-19-Hygiene-DAVS-Lindau-2022_01_13.pdf)

- **Geimpft:** Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung, entweder digital (Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App) oder analog mit einem gedruckten Impfnachweis oder dem Impfpass. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und bei dem die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Ab sofort gilt der Status "des Geboosterten" ab dem Tag der Booster Impfung (Auffrischungsimpfung) Auch Genesene, die eine zusätzliche Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten haben, gelten als vollständig geimpft.
- **Genesen:** Mit Vorlage eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage, jedoch nicht mehr als 6 Monate alt ist.
- **Getestet:** Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Entweder ein maximal 48h alter negativer PCR-Test oder ein höchstens 24h alter negativer Antigen-Schnelltest, der von einer offiziellen Corona Teststelle mit Datums- und Zeitangabe ausgestellt wurde.
- **Ausnahme:** Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler bis 17 Jahre **gegen Vorlage eines gültigen Schülersausweises** oder Schülertickets. Ebenfalls ausgenommen sind

noch nicht eingeschulte 6-jährige Kinder. Schüler zwischen 12 und 17 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Ebenfalls ausgenommen sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (nur mit schriftlichem ärztlichen Attest und nur mit max. 24h altem PCR-Test oder Schnelltest einer offiziellen Teststation).

**Klettern Outdoor-Boulderblock:** Auch für das Klettern im Outdoor-Bereich ein "3G"-Nachweis erforderlich.

---

## Selbstversorger Hütten in Österreich

Folgende Regelungen gilt auf unseren Hütten in Österreich:

Zutritt auf unseren Hütten ist nur mit einem gültigen 3-G-Nachweis möglich. Also geimpft, genesen oder getestet. Für die Einreise nach Österreich gelten die aktuellen Covid-19 Maßnahmen des Landes.

<https://www.adac.de/news/oesterreich-urlaub-corona/>

**Aktuelle Informationen zu Covid-19 finden Sie direkt auf unserer Homepage/Hüttenseite.**

Bitte beachten Sie vor Ihrer Anfrage, die Behördlichen Auflagen sowie auf der jeweiligen Hüttenseite die vorgeschriebene maximale Hüttenbelegung.

Mit Abschluss der Buchung verpflichtet sich der Buchungshauptverantwortliche, die Testergebnisse bei den Gruppenteilnehmern innerhalb der behördlich anerkannten Gültigkeit des Tests einzufordern und ggf. vorzuweisen.

## Selbstversorger Hütte in Lichtenstein

Unsere Robert-Ritter-Hütte kann wie gewohnt gebucht werden.

**Für die Einreise nach Liechtenstein gelten die aktuellen Covid-19 Maßnahmen des Landes.**

<https://www.adac.de/news/schweiz-urlaub-corona/>